

2. Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zielgruppe

- Kurze Betreuungsbedarfe bis etwa 14 Uhr in den Schulwochen

Betreuungszeitraum

- Angebot an mindestens 4 Unterrichtstagen/Schulwoche
- Im Anschluss an den Unterricht bis 14.00 Uhr
- Ende vor 14.00 Uhr aus pädagogischen und organisatorischen Gründen möglich, sofern die tägliche Betreuungszeit **mindestens 60 Minuten** beträgt

Teilnahme der Schüler

- Mindestbuchung 2 Nachmittage/Schulwoche
- Verknüpfung mit OGTS-Gruppen bis 16 Uhr möglich (siehe Seite 17/18)
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Kurzgruppen an staatlichen Schulen bis 14 Uhr grundsätzlich für Eltern **kostenfrei** (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Art. 34a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote).

Angebot

- Sozial- und freizeitpädagogische Ausrichtung
- Bei Angeboten von mehr als einer Stunde/Tag:
 - Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung
 - Gelegenheit zur Anfertigung von Hausaufgaben

Personal

- Schule kann Kooperationspartner (z. B. Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen → Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung, z. B. Personen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen.

1. Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS – 16 Uhr)

Zielgruppe

- Bildungs- und Betreuungsbedarfe in Schulwochen bis ca. 16 Uhr

Betreuungszeitraum

- Angebot an mindestens 4 Unterrichtstagen/Schulwoche
- Im Anschluss an den Unterricht bis 16 Uhr (ggf. bis 15.30 Uhr, z. B. wegen Schülerbeförderung)
- Zusätzliche Angebote des Schulaufwandsträgers/Kooperationspartners nach 16 Uhr/am 5. Wochentag möglich

Teilnahme der Schüler

- Mindestbuchung 2 Nachmittage/Schulwoche
- Verknüpfung mit OGTS-Kurzgruppen möglich (siehe Seite 17/18)
- Teilnahmeverpflichtung im Umfang der Anmeldung
- Angebote bis 16 Uhr an staatlichen Schulen für Eltern grundsätzlich **kostenfrei** (außer Mittagessen und Zusatzangebote)
- An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können grundsätzlich Teilnehmerbeiträge erhoben werden. An privaten Förderschulen, die eine Förderung nach Art. 34a BaySchFG beziehen, ist das Angebot für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen und Zusatzangebote).

Angebot

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Freizeitangebote

Personal

- Schule kann Kooperationspartner (z. B. Jugendhilfeträger, Kommune, Förderverein) mit Durchführung beauftragen oder Abschluss von Einzelverträgen → Abschluss durch die zuständige Regierung (staatliche Schulen)
- Leitung durch **Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft** (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) an der Schule als zentraler Ansprechpartner der Schulleitung
- Weitere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung